Ä9 Der Staat als Helfer und nicht als Haudrauf

Antragsteller*in: Maurice Kuhn (KV Ludwigshafen)

Änderungsantrag zu WK5

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:
und der Polizei tätig sind. Wir fordern eine Studie zum Racial Profiling auf Landesebene.

Das staatliche Gewaltmonopol obliegt einzig der Polizei und der Justiz. Eine Ausstattung der kommunalen Vollzugsdienste/ Ordnungsämter mit Bewaffnung jeglicher Art lehnen wir ab ebenso wie polizeiähnliche Bezeichnungen von kommunalen Vollzugsdiensten. Die Polizei soll so ausgestattet werden, dass sie ihre polizeilichen Aufgaben in den Kommunen wahrnehmen kann. Eine Ausdehnung der Befugnisse kommunaler Vollzugsdienste auf polizeiliche Aufgaben lehnen wir entschieden ab.

Begründung

Es gibt immer wieder Debatten angestoßen von Kommunen in RLP, meist Städte wie z.B. Mainz, den kommunalen Vollzugsdienst (KVD)/ das Ordnungsamt stärker auszurüsten und Aufgabenbereiche auszuweiten. Dabei darf keine Hilfspolizei geschaffen werden, wo Verwaltungsmitarbeiter mit einer im Vergleich zu einer Polizeiausbildung kurzen Schulung dem staatlichen Gewaltmonopol sich annehmen.